



**An die Bürgermeisterin der Stadt Telgte
Frau Katja Behrendt
Baßfeld 4 – 6**

48291 Telgte

**nachrichtlich an
Sabine Grohnert,
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Grüne**

Telgte, den 16.05.2026

**Antrag gem.§ 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Telgte für die Sitzung des Rats
am 02.06.2026**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die Fraktionen von FDP, CDU und SPD bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 2. Juni 2026 zu setzen:

**Beendigung der weiteren Planungen eines autofreien Marktplatzes und eines vorbereiten-
den Verkehrsversuchs**

Der Rat möge beschließen:

**1. Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche weiteren Planungen, Vorbereitungen und Be-
teiligungsformate mit dem Ziel einer vollständigen oder weitgehenden Autofreistellung des
Marktplatzes einzustellen.**

**Maßnahmen zur Attraktivierung des Marktplatzes bleiben hiervon ausdrücklich unberührt,
soweit sie seine Erreichbarkeit und die der angrenzenden Innenstadtbereiche für**

Anliegerinnen und Anlieger, Einzelhandel, Gastronomie, Arztpraxen, Gesundheitsdienstleister, Kundinnen und Kunden, Besucherinnen und Besucher, mobilitätseingeschränkte Personen, Lieferverkehre, Rettungsdienste sowie Ver- und Entsorgungsverkehre gewährleisten und so die wirtschaftliche Funktionsfähigkeit des Marktplatzes als Handels-, Gastronomie- und Dienstleistungsstandort sicherstellen.

2. Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung eines befristeten Verkehrsversuchs „autofreier Marktplatz“. Ein solcher Verkehrsversuch soll nicht durchgeführt werden.

3. Die Verwaltung wird gebeten, künftige Überlegungen zur Gestaltung und Attraktivierung des Marktplatzes nicht mehr unter der Zielsetzung einer vollständigen oder weitgehenden Autofreistellung, sondern unter dem Leitbild einer maßvollen, praxistauglichen Verbesserung von Aufenthaltsqualität, Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit, Begrünung, Sitzmöglichkeiten, Außengastronomie und geordneter Verkehrsführung fortzuführen.

4. Dabei soll ausdrücklich offen geprüft werden, ob und wie der nicht zielgerichtete Pkw-Durchgangsverkehr über den Marktplatz reduziert werden kann, ohne die grundsätzliche Erreichbarkeit des Marktplatzes für die Anliegerinnen und Anlieger, Einzelhandel, Gastronomie sowie den notwendigen Liefer-, Rettungs-, Ver- und Entsorgungsverkehr einzuschränken. Insbesondere soll geprüft werden, ob eine geänderte Verkehrsführung im Bereich Bahnhofstraße/Königstraße - etwa durch die Möglichkeit des Linksabbiegens von der Bahnhofstraße in die Königstraße - geeignet wäre, Pkw-Verkehre, die den Marktplatz lediglich durchfahren, bereits vor dem Marktplatz aus der Altstadt über die Königstraße in Richtung Norden abzuleiten. Eine solche Prüfung hat wegen der kleinteiligen und sensiblen Verkehrsstruktur der Altstadt sorgfältig, verkehrsfachlich fundiert und unter Beteiligung der Betroffenen zu erfolgen.

5. Nach Abschluss der anstehenden Bauarbeiten am Volksbankgebäude und auf dem Gelände der ehemaligen Feuerwache sowie nach dem Bezug der dort entstehenden Gebäude behält sich die Politik vor, erneut prüfen zu lassen, ob eine temporäre Sperrung des Marktplatzes für Nichtanlieger von Samstagsnachmittag bis Sonntagsabend sinnvoll ist.

Begründung

Der Marktplatz ist das historische Zentrum Telgtes. Er ist Ort der Begegnung, der Gastronomie, des Einzelhandels, kirchlicher und städtischer Veranstaltungen sowie zugleich Teil eines funktionierenden innerstädtischen Verkehrs- und Erschließungsraums. Änderungen an seiner verkehrlichen Funktion betreffen daher nicht nur eine einzelne Straße, sondern die gesamte Altstadtstruktur.

Die antragstellenden Fraktionen sprechen sich ausdrücklich nicht gegen eine Aufwertung des Marktplatzes aus. Im Gegenteil: Der Marktplatz soll weiter gestärkt werden. Aufenthaltsqualität, Barrierefreiheit, Begrünung, Sitzgelegenheiten, Außengastronomie, Ordnung des ruhenden Verkehrs und Verkehrssicherheit sind legitime und wichtige Ziele. Diese Ziele sollten jedoch nicht unter der Zielsetzung einer vollständigen oder weitgehenden Autofreistellung des Marktplatzes verfolgt werden.

I. Bisherige Beschlusslage

Die Diskussion um einen autofreien Marktplatz beschäftigt Politik, Verwaltung, Anlieger, Gewerbetreibende und Bürgerschaft seit mehreren Jahren. Ausgangspunkt waren im Jahr 2021 zwei Bürgeranträge nach § 24 GO NRW, von denen der eine auf eine komplette Sperrung für den Autoverkehr abzielte und der andere auf eine zeitlich begrenzte Sperrung an Sonn- und Feiertagen.

Beide Anträge wurden seinerzeit im Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss gemeinsam beraten. Der Ausschuss sah sich jedoch nicht in der Lage, abschließend zu entscheiden, sondern sah weiteren Beratungsbedarf. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, eine Verkehrsuntersuchung zu den Auswirkungen einer Sperrung erstellen zu lassen, Kosten für Beschilderung und Überwachung zu ermitteln, die verkehrsrechtliche Zulässigkeit mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf abzustimmen sowie Anlieger, Einzelhandel, Telgter Hanse und Bürgerschaft zu beteiligen und das Thema in die Beratungen der Arbeitsgruppe „Masterplan Innenstadt“ einzubinden.

In der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umland am 30.03.2023 stellte das Büro Planersocietät die Untersuchungsergebnisse, Varianten und Bewertungen zum autofreien Marktplatz vor. Der Vorschlag, im Rahmen eines Versuchs den Marktplatz zu sperren (Variante 2), fand keine Mehrheit.

Beschlossen wurde lediglich, die Ergebnisse der Untersuchung zur Kenntnis und verschiedene Varianten im weiteren Prozess in den Blick zu nehmen. Die Verwaltung wurde sodann beauftragt, auf dieser Grundlage Gespräche mit Anliegerinnen und Anliegern, Einzelhandel und Telgter Hanse zu führen sowie die Bürgerschaft einzubinden. Das finale Konzept sollte anschließend dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Damit ergibt sich aus der bisherigen Beschlusslage keine politische Vorentscheidung zugunsten eines autofreien Marktplatzes oder eines vorbereitenden Verkehrsversuchs. Die bisherigen Beschlüsse waren Prüf-, Untersuchungs-, Gesprächs- und Beteiligungsaufträge. Sie rechtfertigen nicht den Eindruck, die politische Grundentscheidung für einen autofreien Marktplatz sei bereits gefallen.

II. Erforderlichkeit einer politischen Richtungsentscheidung

Inzwischen hat sich die Diskussion weiterentwickelt. Vorgesehen sind weitere Beteiligungen, runde Tische und eine anschließende politische Befassung. Damit bindet das Thema erhebliche Verwaltungsressourcen. Zudem bereitet die Verwaltung einen Verkehrsversuch „autofreier Marktplatz“ vor, der im Sommer beziehungsweise Herbst 2026 umgesetzt werden soll.

Die antragstellenden Fraktionen halten es nach der mehrjährigen Befassung für erforderlich, nun eine klare politische Richtungsentscheidung zu treffen. Aus ihrer Sicht besteht keine tragfähige Grundlage dafür, die Planungen für einen autofreien Marktplatz oder einen vorbereitenden Verkehrsversuch weiterzuführen.

III. Bedeutung der Erreichbarkeit für Anlieger, insbesondere Gewerbe und Gastronomie

Die bisherige Diskussion hat nochmal gezeigt, wie komplex die Interessenlage in der Altstadt ist. Eine vollständige oder weitgehende Autofreistellung hätte erhebliche Auswirkungen auf Erreichbarkeit, Einzelhandel, Gastronomie, Anlieger, Lieferverkehre, ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen sowie auf die Verkehrsverlagerung in angrenzende Straßen.

Die Bedeutung der Erreichbarkeit wurde insbesondere in den Gesprächen mit den Gewerbetreibenden überaus deutlich. Nach den dort geschilderten Erfahrungen wirken sich bereits punktuelle und zeitlich begrenzte Erschwernisse der Erreichbarkeit, etwa infolge von Baumaßnahmen im Umfeld, spürbar auf ihre wirtschaftliche Situation aus. Sie berichteten übereinstimmend von erheblichen Umsatzrückgängen während dieser Zeiträume.

Auch wenn baustellenbedingte Einschränkungen nicht mit einer dauerhaften oder versuchsweisen Neuordnung des Verkehrs gleichzusetzen sind, zeigen diese Rückmeldungen, wie sensibel der Standort auf Veränderungen der Erreichbarkeit reagiert. Gerade für die inhabergeführten Geschäfte, Gastronomieangebote und Dienstleister in der Altstadt ist die niederschwellige Erreichbarkeit ein wesentlicher Standortfaktor. Ein Verkehrsversuch, der die Erreichbarkeit über mehrere Monate verändert oder erschwert, wäre deshalb nicht nur ein verkehrliches Experiment, sondern hätte unmittelbare wirtschaftliche Bedeutung für die Betriebe vor Ort.

IV. Problem des geplanten Zeitfensters

Hinzu kommt, dass der derzeit in Betracht gezogene Zeitraum für einen Verkehrsversuch keine belastbaren Erkenntnisse erwarten lässt. Im unmittelbaren Umfeld des Marktplatzes befindet sich mit dem Kornbrennerei-Areal ein großes innerstädtisches Bau- und Entwicklungsprojekt in der Fertigstellungs- und Bezugsphase. In dieser Phase ist mit Umzugsverkehren, Anlieferverkehren, Baustellenrestverkehren und einer veränderten gewerblichen Nutzung im Erdgeschoss zu rechnen.

Ein Verkehrsversuch, der in eine solche Sondersituation fällt, würde nicht auf den normalen Innenstadtverkehr treffen. Seine Ergebnisse wären deshalb nur eingeschränkt aussagekräftig und könnten keine tragfähige Grundlage für eine Entscheidung über die dauerhafte Neuordnung des Verkehrs am Marktplatz sein.

V. Reduzierung des reinen Durchgangsverkehrs als differenzierter Ansatz

Die antragstellenden Fraktionen verkennen nicht, dass es auf dem Marktplatz bisweilen verkehrliche Belastungen gibt, die die Aufenthaltsqualität beeinträchtigen. Nach den im Zusammenhang mit der Untersuchung zum autofreien Marktplatz vorgestellten Ergebnissen des beauftragten Planungsbüros besteht ein erheblicher Teil des Pkw-Verkehrs über den Marktplatz aus reinem Durchgangsverkehr. Gemeint sind damit Fahrzeuge, die den Marktplatz lediglich durchfahren, ohne dort zu halten, einzukaufen, gastronomische Angebote zu nutzen oder sonst einen Bezug zum Marktplatz selbst zu haben. Nach den vorliegenden Erkenntnissen bewegt sich dessen Anteil in einer Größenordnung von rund 70 %.

Gerade dieser Befund spricht jedoch nicht für eine vollständige oder weitgehende Autofreistellung des Marktplatzes. Er spricht vielmehr dafür, gezielt und differenziert zu prüfen, ob dieser reine Durchgangsverkehr reduziert werden kann, ohne die Erreichbarkeit des Marktplatzes und der angrenzenden Altstadt insgesamt aufzugeben.

Die Verkehrsführung in der Telgter Altstadt stellt ein kleinteiliges und sensibles System dar. Änderungen an einer Stelle können erhebliche Auswirkungen auf andere Straßenzüge, Anlieger, Gewerbetreibende, Fußgänger, Radfahrer, Lieferverkehre und Rettungswege haben. Deshalb dürfen Eingriffe nur mit Bedacht erfolgen. Denkbar wäre etwa, im Bereich der Einmündung Bahnhofstraße/Königstraße zu prüfen, ob Pkw - Fahrern künftig ein Linksabbiegen in die Königstraße ermöglicht werden kann. Dadurch könnten Fahrzeuge, die bislang ohne Halt über den Marktplatz fahren, vorher über die Königstraße aus der Altstadt in Richtung Norden geleitet werden.

Eine solche Option wäre kein Ersatz für eine sorgfältige verkehrsfachliche Prüfung. Sie zeigt aber, dass zwischen dem bisherigen Zustand und einem autofreien Marktplatz weitere, weniger einschneidende Lösungsansätze bestehen. Genau auf solche differenzierten, praxistauglichen und überprüfbaren Maßnahmen sollten sich künftige Überlegungen konzentrieren.

VI. Ergebnis

Die Verwaltung sollte ihre Ressourcen künftig nicht weiter auf die Vorbereitung eines autofreien Marktplatzes oder eines entsprechenden Verkehrsversuchs verwenden. Stattdessen sollten realistische, breit tragfähige und schrittweise Verbesserungen des Marktplatzes in den Mittelpunkt gestellt werden, die Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit verbessern, ohne die Erreichbarkeit und wirtschaftliche Funktionsfähigkeit des Marktplatzes und der Altstadt zu gefährden.

Vor diesem Hintergrund beantragen die Fraktionen von CDU, SPD und FDP, die weiteren Planungen für einen autofreien Marktplatz einschließlich eines entsprechenden Verkehrsversuchs zu beenden.

Für die FDP-Fraktion

Für die CDU-Fraktion

Für die SPD-Fraktion